

# Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz



**Infos**  
**Jahresrundschriften** **2012**

# Inhalt

Vorwort	3
Grußwort	4
Tagungsbericht Hassloch/Pfalz	5
Der neue Rundfunkvertrag	8
Ventilwächter	8
In eigener Sache – Allgemeines	9
Der Vollstreckungsbeamtenlehrgang	9
Gerichtsvollzieher darf Schuhe anlassen	9
Tötung von Gerichtsvollzieher in Karlsruhe	10
Viertes Landesgesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften	11
Vollstrecker und Spitzensportler	13
Tagungsbericht Wöllstein	14
Informationen der Geschäftsstelle	17
Jubilare 2013	18
Landesvorstand - Kontaktinformationen	19

# Vorwort des Vorsitzenden

*Liebe Kolleginnen und Kollegen!*

Zum 01.01.2013 tritt das neue Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung in Kraft. Der Gesetzesentwurf zu diesem Bundesgesetz wurde 2008 im Bundesrat als wichtiges Reformwerk in Zeiten unseres gesellschaftlichen Wandels umgestaltet. Am 29.08.2012 wurde das 4. Landesgesetz zur Änderung des LVwVG im Landtag einstimmig beschlossen.

Eine wirkungsvolle Zwangsvollstreckung gehört zu den Grundfesten des demokratischen Staates. Leider findet diese nicht immer die notwendige Würdigung in der Gesellschaft sowie in der Politik. Basiert doch die derzeitige Regelung noch aus dem 18. Jahrhundert und gilt als zu aufwendig, langwierig, bürokratisch und ineffektiv.

Das Bundesrecht wird allerdings den Verwaltungsrechtlichen Anforderungen des Landes nicht gerecht. Hier ist das Innenministerium gefordert eine adäquate Anpassung an das Bundesrecht zu erwirken. Die Antwort des Bundes: „ Bedingt durch die erheblichen Arbeitsanforderungen in dieser Legislaturperiode, sind keine Änderungen zu erwarten.“

Auch ein zentrales Vollstreckungsgericht in Kaiserslautern soll Anfang 2013 seine Dienste aufnehmen. Gilt es hier mit diesem elektronischen Dokument (Vermögens-Verzeichnis) wichtige Daten an einer Stelle zu bündeln und zu übermitteln. Entspricht doch dieses bundesweit abrufbare Internetregister der heutigen modernen Kommunikations-Technologie.

Auch die gütliche Einigung mit dem Schuldner soll erleichtert werden. Ratenzahlungen sollen verbessert werden, Zahlungspläne erstellt und die Zahlungsfristen von 6 auf 12 Monate verlängert werden.



Jürgen Doll

Landesvorsitzender  
Fachgruppe Vollstreckungsbeamte  
Landesverband Rheinland-Pfalz

Wichtig ist auch, den „grauen Markt“ der privaten Schuldeneintreiber weiter einzudämmen. Denn private Inkassobüros bieten verstärkt ihre Dienste an, um einen Fuß in den Türspalt der kommunalen Vollstreckung zu bekommen.

So stehen wieder einige Veränderungen in der „kommunalen Welt“ ins Haus.

Wir vom Fachverband der Vollstreckungs-Beamten werden nicht nur unser Auftreten modernisieren, sondern auch unsere Kontakte vertiefen. Nutzen Sie unsere Homepage und unser Forum.

Mit unserem Jahresrundsreiben sind wir bemüht Sie umfassend und sachorientiert zu informieren. In Fachthemen sind wir in Zeiten des Internet aktueller geworden. Trotz allem nutzen Sie das, wichtige Gespräch mit ihren Kollegen/innen bei unseren Landes-Arbeitstagungen.

In diesem Sinne wünschen Ihnen der Landesverband und ich persönlich ein gesundes und glückliches neues Jahr 2013.

*Jürgen Doll*

Landesvorsitzender



## Grußwort

Peter Sprengart

Landesvorsitzender  
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.  
Landesverband Rheinland-Pfalz

*Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!*

Am 27. September 2012 fand die Landesarbeitstagung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz in der Stadthalle von Ransbach-Baumbach im Westerwald statt.

Der Nachmittag war geprägt durch die Mitgliederversammlung des Fachverbandes. Ein Tagesordnungspunkt dieser Mitgliederversammlung war die Neuwahl des Landesvorsitzenden. Unser langjähriger Landesvorsitzende, Kollege Kurt Vester, von der Stadtkasse Speyer, stand aus gesundheitlichen Gründen, leider, nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Meine Kandidatur für den Landesvorsitz wurde, durch die anwesenden Mitglieder, mit der Wahl zum Landesvorsitzenden belohnt.

Für die gute Arbeit in den vergangenen zwölf Jahren als Landesvorsitzender wurde Kurt Vester durch die Mitgliederversammlung mit der Verleihung des Ehrenvorsitzes geehrt.

**Kurz zu meiner Person:** Ich bin 50 Jahre alt, verheiratet, habe 2 Kinder und lebe in Wallhalben. Zurzeit bin als Kassenverwalter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl beschäftigt. Meine berufliche Laufbahn als Kassenverwalter begann am 15.11.1999 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hochspeyer, welche ich am 31.01.2009 in Richtung Landstuhl verlassen habe. Im Jahr 2007 wurde ich als Beisitzer in den Landesvorstand der Kommunalkassenverwalter Rheinland-Pfalz berufen und 2008 übernahm ich den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft 8 - Pfalz -. Zum stellvertretenden Landesvorsitzenden wurde ich am 16.09.2010 in der Mitgliederversammlung, anlässlich der Landesarbeitstagung 2010 in Bernkastel-Kues, gewählt.

Auf Grund meiner Teilnahme an Veranstaltungen der Fachgruppe und den regelmäßigen Kontakten mit dem stellvertretenden Vorsitzenden, Kollege Franz Baldauf, habe ich die Arbeit der Fachgruppe kennen und schätzen gelernt und hoffe auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen und ihren Angehörigen ein friedvolles Weihnachtsfest und gutes, neues Jahr 2013, im Namen des gesamten Landesvorstand der Kommunalkassenverwalter e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz

Ihr

*Peter Sprengart*

Landesvorsitzender



Spannend, actiongeladen und hochinteressant. Mit diesen Worten kann man die erste Landesarbeitstagung der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte am 22. Mai 2012 im Bürgerhaus „Im Kulturviereck“ in Haßloch beschreiben. Rund 90 Vollstreckerinnen und Vollstrecker folgten der Einladung des Landesvorsitzenden Jürgen Doll in das größte Dorf in Rheinland-Pfalz.



**Referent Ottmar Ruffel**

Dem Referententeam unter der Leitung von Ottmar Ruffel, Ausbilder in Selbstverteidigung an der Strafvollzugsschule und Justizvollzugsanstalt Mannheim und Träger des 2. DAN (Meistergrad) Judo gelang es ab der ersten Minute, die volle Aufmerksamkeit der Teilnehmer zu gewinnen und hatte somit einen leichten Einstieg in das Hauptthema der Tagung: Umgang mit aggressiven Schuldnern, Deeskalation und Selbstbehauptung.

„Es gibt Typen, die ziehen Ärger förmlich an“, so Ruffel. Mit sicherem Auftreten, sprich Blickkontakt herstellen, sicherer Stand, dem Gegenüber zuwenden, offene Körperhaltung, kontrollierte sichere bzw. gelassene Wirkung auf dem Gegenüber, fängt Deeskalation schon an. An vielen kurzen Situationsbeispielen

zeigte Ruffel mit seinem Assistenten Johannes „Hannes“ Fürstenberger, verschiedene Reaktionsmöglichkeiten, die eine Eskalation erst gar nicht entstehen lassen bzw. wie man sich schnell und sicher aus einer solchen Situation befreien kann.

Ruffel konnte während seines Vortrages immer wieder auf Beispiele und Erfahrungen aus dem täglichen Berufs- sowie Privatleben zurückgreifen. Auch Erfahrungen aus dem täglichen Vollstreckerleben wurden von den Teilnehmern vorgebracht, analysiert und zusammen Reaktionsmöglichkeiten erarbeitet. Hierzu gab Ruffel zu bedenken, dass man in einer aggressiven - bedrohlichen Situation, durchaus auch den Rückzug antreten sollte.



**Es wurden verschiedene Waffen und deren teilweise verheerende Wirkung vorgestellt. Insbesondere auf die Gefährlichkeit einer Messerattacke wurde hingewiesen**



Während der Mittagspause stellte Kollege Krack von der Gemeindekasse Haßloch auf dem Vorplatz des Bürgerhauses seinen dienstlichen Elektroroller vor. Da die Gemeinde Haßloch hauptsächlich in einem zusammenhängenden Zentrum besiedelt ist, sind die Schuldner mit dem wendigen E-Roller weitaus kostengünstiger und effektiver zu erreichen als mit einem Krafffahrzeug.



**Bürgermeister Hans-Ulrich Ihlenfeld**

Der Bürgermeister der Gemeinde Haßloch, Hans-Ulrich Ihlenfeld, eröffnete die zweite Hälfte der Tagung und hob die Bedeutung der oft unangenehmen Vollstreckungstätigkeit hervor. Er betonte dass es den Kommunen in Rheinland-Pfalz ohne die qualifizierte Arbeit der Vollstrecker finanziell noch weitaus schlechter gehen würde.

Nach einer kurzen Vorstellung der größten Einzelgemeinde in Rheinland-Pfalz begaben sich die Tagungsteilnehmer bei hervorragendem Sommerwetter in den Innenhof des Bürgerhauses. In mehreren Rollenspielen wurden verschiedene Situationen durchgespielt, die beim Umgang mit unangenehmen bzw. aggressiven Schuldnern auftreten können.



**Vorsprache des Vollstreckungsbeamten**



**Der Schuldner bewaffnet sich**



**Der Schlag konnte geblockt werden**

Unter Anleitung des Referententeams wurden dazu einfache Abwehrtechniken einstudiert.



Abgerundet wurde die Veranstaltung durch den Beitrag von Herrn Manfred Lind, ehemaliger Vollzugsbeamter der JVA Mannheim und langjähriger Hundeführer.



**Manfred Lind**

Unter Einsatz seines Hundes erklärte er die Vorgehensweise und das Verhalten beim Kontakt mit angriffslustigen Hunden. So gilt es, Augenkontakt zu vermeiden, den Hund soweit es geht zu ignorieren und sich auf einen eventuellen Angriff einzustellen. Sofern der Hund zu- oder sich festbeißt, sollte keinesfalls versucht werden z. B. den Arm aus dem Maul des Hundes zu reißen. Entsprechende Abwehrtechniken wurden eingehend erklärt.

Die Referenten wiesen ausdrücklich darauf hin, dass beim Einsatz von Pfefferspray oder anderen Hilfsmitteln in Notwehrsituationen

stets die Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Sinn und Zweck des Programms von Ottmar Rüffel war es, die Teilnehmer für Gefahrensituationen zu sensibilisieren und mehr Wachsamkeit beim Umgang mit Schuldern aufzuzeigen.

Im Schlusswort dankte Franz Baldauf, zweiter Landesvorsitzender der Fachgruppe, dem Referententeam für die eindrucksvollen und lebhaften Vorträge. Weiterhin wurde auf die zweite Landesarbeitstagung der Fachgruppe am 11. September 2012 hingewiesen. Die Einladungen dazu werden rechtzeitig versandt.



**Franz Baldauf mit dem Schlusswort**

Ein besonderer Dank erging auch an Bürgermeister Ihlenfeld für die Bereitstellung des Bürgerhauses und der Tagungsgetränke, sowie an Kollege Petry und seine Helfer für die hervorragende Organisation vor Ort.



**Fallschule. Falsch:** Eingeschränkte Bewegung. Kopf ist nicht geschützt.



**Richtig: Beim Fall auf die Schulter, bleibt der Kopf geschützt. Man bleibt beweglich.**



**Ab wann wird's unangenehm?**



**Auch Alltagsgegenstände können zur Waffe werden. Hier: ein Handtuch.**

**Befreiung aus einer lebensgefährlichen Messerattacke.**



## Der neue Rundfunkbeitrag

**Am 1. Januar 2013 kommt der neue Rundfunkbeitrag.** Er löst die Rundfunkgebühr ab, stellt die Rundfunkfinanzierung auf eine zeitgemäße Grundlage – und sorgt für klare Regeln.

Im **privaten Bereich** ist pro Wohnung ein Beitrag von 17,98€ zu zahlen, unabhängig davon, wie viele Personen dort leben oder wie viele Rundfunkgeräte es gibt. Ob nur ein Radio und ein Computer vorhanden sind oder zusätzlich auch ein Fernseher, ist künftig unerheblich.

Im **geschäftlichen Bereich** zahlen Unternehmen und Institutionen wie Behörden oder Verbände den Beitrag entsprechend der Zahl ihrer Betriebsstätten, Beschäftigten und Kraftfahrzeuge. Die Zahl der Rundfunkgeräte spielt keine Rolle mehr. Einrichtungen des Gemeinwohls wie Schulen oder Feuerwehr profitieren von einem gedeckelten Beitrag (siehe „Einrichtungen des Gemeinwohls“).

Der Wechsel zum Rundfunkbeitrag ist ein zeitgemäßer Schritt, denn zwischen Gerätearten zu unterscheiden wird immer schwieriger. Es ist heute möglich, mit dem Smartphone Radio zu hören oder auf dem Computer Fernsehen zu schauen. Der neue Beitrag deckt alle Angebote auf allen Verbreitungswegen ab. Er sichert auch künftig ein vielfältiges öffentlich-rechtliches Programm.

Alle für die Änderung wichtige Informationen Finden Sie unter [www.Rundfunkbeitrag.de](http://www.Rundfunkbeitrag.de)

## Ventilwächter

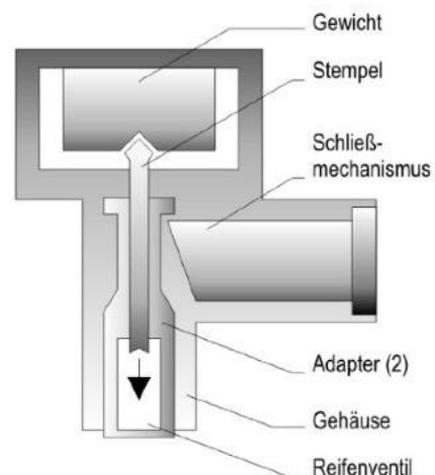
Der Einsatz von Ventilwächtern überzeugt in der Praxis durch die einfache Handhabung. Die kompakte Größe und ein geringes Gewicht erlauben den sicheren und unkomplizierten Transport zum Einsatzort.

Da diese Wegfahrsperrn problemlos dauerhaft mitgeführt werden können, sind sie für die „spontane“ Pfändung geeignet.



**Klein, leicht, schnell und einfach anzulegen.**

Beim Einsatz der Ventilwächter werden auf die Ventile von zwei Reifen des Fahrzeugs (nicht auf einer Achse) „Kappen“ geschraubt und die Seiten- und/ oder Windschutzscheibe sichtbar mit grellleuchtenden Hinweisaufklebern versehen.



Wird das Auto trotzdem bewegt, lassen die Ventilwächter die Luft aus den Reifen entweichen. Nach ca. 500 Metern ist das Fahrzeug durch „Plattfuß“ stillgelegt.

Alle Schritte zur Erfüllung der Pfändungsmaßnahme (Pfandsiegel, Pfändungsniederschrift etc.) sind weiterhin zu beachten.

*Bildquelle: Brief & Siegel Gruppe GmbH*

Karsten Klahr, Landesgeschäftsführer

# In eigener Sache

## Aus der Arbeit des Landesvorstandes

Der Vorstand der Fachgruppe führte am 20. März 2012 seine erste Vorstandssitzung in Speyer und die zweite Vorstandssitzung am 10. September 2012 in Wöllstein durch.

## Allgemeines

### Termine und Sitzungen

Für das Jahr 2013 sind wieder zwei Landesarbeitstagungen vorgesehen. Im ersten Halbjahr im Donnersbergkreis und im zweiten Halbjahr in der VG Asbach. Nähere Infos finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage: [www.vollstreckungsbeamte-rlp.de](http://www.vollstreckungsbeamte-rlp.de)

---

## Der Vollstreckungsbeamtenlehrgang



Der Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte fand vom 13. August 2012 bis zum 24. August 2012 in der Villa Belgrano in Boppard statt. Wir wünschen unseren Kollegen/innen alles Gute zum Einstieg in die neue Tätigkeit des Vollstreckungsbeamten, verbunden mit der Hoffnung, Sie als Mitglied in unserem Fachverband begrüßen zu dürfen.



**Der Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte findet in der Zeit vom 19.08. bis 30.08.2013 in der Villa Belgrano in Boppard statt.** Eine Unterkunft wird nicht angeboten. Interessenten wenden sich an die Kommunalakademie oder nutzen unsere Homepage. Unter dem Menüpunkt Seminare befindet sich ein Link zur Homepage der Kommunalakademie, unter der man sich direkt online anmelden kann.

---

## Gerichtsvollzieher darf Schuhe anlassen

Limburg – Ein Gerichtsvollzieher darf seine Schuhe bei einer Zwangsvollstreckung anlassen. Das entschied jetzt das Landgericht Limburg. Geklagt hatte eine Türkin.

Grund: Sie hatte dem Vollstrecker den Zutritt zu ihrer Wohnung verweigert, weil er seine Straßenschuhe anlassen wollte. Es sei, sagte sie, in ihrem Kulturkreis nicht üblich, die Schuhe beim Betreten der Wohnung anzulassen. Das Gericht sah das aber anders. In der Vergangenheit sei zehntausendfach in Straßenschuhen vollstreckt worden, ohne dass das negative Auswirkungen mit sich gebracht habe. Zudem betrete der Gerichtsvollzieher die zu durchsuchenden Wohnungen nicht als Gast, sondern in staatlichem Auftrag (Aktenzeichen: LG Limburg, AZ: 7 T 18/12).

Quellen: *express.de*, *dpa*

Karsten Klahr, Landesgeschäftsführer

# Tötung von Gerichtsvollzieher in Karlsruhe

---

**Im Zuge einer Wohnungsräumung in Karlsruhe sind am Morgen des 04.07.2012 der ausführende Gerichtsvollzieher und drei weitere Personen auf hinterhältige Art aus dem Leben gerissen worden. Nach den Ermittlungen der Polizei war die Tat geplant.**

Auch wenn die Mehrzahl der kommunalen Vollstreckungsbeamten in Ausführung Ihres Berufes nur in seltenen Fällen in eine für sie solch gefährliche Situation gerät, so wurde durch die schreckliche Bluttat von Karlsruhe erneut verdeutlicht, dass dieser Beruf mitunter eine große Gefahr mit sich bringt.

Der Landesvorsitzende des Verbandes der Vollstreckungsbeamte in Rheinland-Pfalz, Jürgen Doll (Speyer) spricht sich gegen das Tragen von Waffen im Arbeitsbereich der Vollstreckungsbeamten aus.

Mitglieder im Landesverband Rheinland-Pfalz sind Vollstreckungsbeamte der Kommunen, aber auch der AOK und verschiedener Finanzbehörden.

„Grundlage für die Sicherheit in der Ausführung des Berufes des Vollstreckungsbeamten sollte eine fundierte Ausbildung sein, die zwar angeboten und auch durch die Gemeinden dankend angenommen wird, jedoch bislang nicht vorgeschrieben ist. Bedauerlicherweise wird der Berufsstand der kommunalen Vollstreckungsbeamten durch die Landesregierungen trotz ständiger Apelle

weiterhin stiefmütterlich behandelt“ so Doll in seiner Stellungnahme.

Zum größten Teil sind es Schuldner, die mit einer an Regelmäßigkeit grenzenden Häufigkeit durch den Vollstreckungsbeamten besucht werden. Sorgen bereiten jedoch die Fälle, in denen der Schuldner sich zurückzieht: „Gefährlich wird es oft dann, wenn der Schuldner sich jeglicher Kommunikation entzieht.“

Die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte bietet in ihren Landesarbeitstagen entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten an. So fand im Mai 2012 in Haßloch ein Deeskalationsseminar statt. In diesem Seminar wurde durch den erfahrenen Deeskalationstrainer Ottmar Rüffel von der Justizvollzugsschule Stuttgart in einem theoretischen und praktischen Teil die Sensibilisierung im Umgang mit aggressiven Schuldnern gelehrt.

Abschließend bleibt anzumerken, dass in Situation bei denen eine Gefahr droht umgehend der Rückzug anzutreten und Amtshilfe durch die Polizei hinzuzuziehen ist.

Karsten Klahr,  
Landesgeschäftsführer

# Viertes Landesgesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften

Am 29.08.2012 hat der Landtag in seiner 32. Plenarsitzung das vierte Landesgesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften einstimmig beschlossen. Die darin enthaltenen Änderungen werden laut Aussage des Ministeriums zu höheren Vollstreckungserlösen und Gebührenmehreinnahmen führen, denen zwar Mehrkosten für den Anschluss an das elektronische Kommunikationssystem und die Einführung der entsprechenden Hard- und Software für die effiziente Umsetzung gegenüber stehen, welche jedoch durch die Vorteile der Änderungen kompensiert werden.

Als wesentliche Neuregelungen sieht das Gesetz ab 01.01.2013 vor:

- Einfügung des § 24a LVwVG: Hier werden die Regelungen über das Hinwirken auf eine gütliche und zügige Erledigung in jeder Lage des Verfahrens, sowie das Einräumen einer Zahlungsfrist oder die Tilgung durch Teilzahlungen anhand eines Zahlungsplans, auf alle Bereiche der Verwaltungsvollstreckung von Geldleistungen ausgeweitet.
- Wie bereits in der Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung bei den Vollstreckungsbehörden aufgegriffen, werden dem LVwVG die §§ 25a bis 25h hinzugefügt: Danach soll die Anordnung der Vermögensauskunft auch ohne vorausgehenden Vollstreckungsversuch ermöglicht werden (§ 25a (1) LVwVG).
- Weiterhin muss die Vermögensauskunft an Eides statt versichert und der/ die Schuldner/-in über die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung belehrt werden (§ 25a (3) S.1 LVwVG).
- Hinzu kommt eine Verkürzung der Sperrfrist von drei auf zwei Jahre, innerhalb der grundsätzlich keine erneute Verpflichtung zur Abgabe einer Vermögensauskunft besteht (§ 25b S.1 LVwVG).
- Der Ablauf des Verfahrens zu Abgabe der Vermögensauskunft wird im § 25d LVwVG geregelt. Dort ist ausführlich erläutert, wie die Hinterlegung des Vermögensverzeichnisses beim zentralen Vollstreckungsgericht zu erfolgen hat. Ebenso wird vorgeschrieben, dass die Vermögensverzeichnisse elektronisch und zentral zu führen sind (§ 25d (2) LVwVG).
- Eine Eintragung in das Schuldnerverzeichnis soll zukünftig nicht mehr allein durch Erfüllung des Tatbestands der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung erfolgen, sondern nur noch bei einer Verletzung des Auskunftspflichten oder in Fällen bei denen die Vollstreckung erfolglos geblieben ist (§ 25f LVwVG).
- Die unmittelbare Abnahme der Vermögensauskunft vor Ort wird nach einem erfolglosen Pfändungsversuch möglich (§ 30a LVwVG).
- Besonders zu erwähnen ist noch der neu eingefügte Absatz 4 im § 48 LVwVG mit dem das sogenannte Monatsanfagsproblem gelöst wurde (hierzu auch § 835 (4) ZPO). Somit darf der Drittschuldner bei vorliegendem P-Konto (§ 850k (7) ZPO) erst nach Ablauf des nächsten Kalendermonats, der auf die jeweilige Gutschrift einer eingegangenen Zahlung folgt, Leistungen an den Gläubiger erbringen.

Die Änderungen durch dieses vierte Landesgesetz werden den Vollstreckungsbeamten ein noch praxisorientierteres Arbeiten mit entsprechend wirkungsvollen Ansatzpunkten für eine effektive Vollstreckung ermöglichen.

Karsten Klahr  
Landesgeschäftsführer



avviso®

**Besser vollstrecken!**  
in Rheinland-Pfalz

**Forderungsmanagement  
Vollstreckung  
Insolvenz**

Stadterwaltung Ellwangen Kreisabfallwirtschaft Heidenheim Stadterwaltung Bad Saulgau Gemeinde Leibernenweier Landkreis Rottweil  
 Elsdorf Stockach Landkreis Tuttlingen Sigmaringen Stadterwaltung Messkirch Gemeindeverwaltungsverband Ammerbuch Stadterwaltung Schussenried Stadterwaltung  
 Stadterwaltung Biberach Stadt Geislingen bei Balingen Stadt Rastatt Stadterwaltung Bopfingen Dierdorf Stadterwaltung Fellbach Gemeindeverwaltungsverband Eutingen Gemein  
 Gemeindeverwaltungsverband Immenstaad (Bodensee) Stadterwaltung Lahr Landkreis Bodenseekreis Verbands- Gemeindeverwaltungsverband Nußto  
 Gemeinde Schömberg Stadterwaltung Schriesheim Landkreis Sigmaringen Stadterwaltung Sinsheim Gemeinde Sinzheim Gemeinde Vöhrenbach Stadte  
 Stadterwaltung Waibstadt Gemeinde Walldorfhäslach Abfallwirtschaftsverband Waldshut Stadterwaltung Vaihingen/Enz Stadt Laupheim Landkreis Ravensburg Stadte  
 Gemeindeverwaltungsverband Aichstetten Gemeindeverwaltungsverband Amstetten Gemeinde Dußlingen Stadterwaltung Filderstadt Gemeindeverwaltungsverband Hirrlin  
 Ostfildern Gemeindeverwaltungsverband Ostrach Stadt Schiltach Gemeinde Kressbronn Landkreis Birkenfeld Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal Landkreis  
 Gemeinde Rudersberg Gemeinde Salem Stadterwaltung Langenfeld Stadterwaltung Lahnstein Stadterwaltung Remseck Stadterwaltung Plochl  
 Stadt Besigheim Stadterwaltung Wangen Gemeindeverwaltungsverband Stadterwaltung Lahnstein Stadterwaltung Schwäbischer Wald (Mutlangen) Stadterwaltung Schop  
 Heilbronn Stadterwaltung Alpirsbach Stadterwaltung Achern Verbandsgemeinde Landau-Land Amt Züßow Landkreis Böblingen Stadt Bräunlingen Stad  
 Stadterwaltung Crailsheim Stadt Donauschöningen Landkreis Stadterwaltung Emmendingen Landkreis Freudenstadt Stadt Ettlingen G  
 Enzklosterle Stadterwaltung Eppelheim Landkreis Esslingen Stadterwaltung Esslingen Stadterwaltung Güglingen Stad  
 Stadterwaltung Heidelberg Gemeindeverwaltungsverband Kämpfelfbachtal Landkreis Heidenheim Landkreis Hohenlohe  
 Städtisches Klinikum Karlsruhe Stadterwaltung Karlsruhe Gemeindeverwaltungsverband Neuhofen Landkreis Konstanz Stadterwaltung Achim Landkreis Main  
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Gemeindegemeindegemeinschaft Waldbreitbach Stadterwaltung Bad Pyrmont Gemeinde Sasbachwalden  
 Landesgewerbeamt Eichdirektion Stuttgart Verbandsgemeinde Traben-Trarbach Gemeindeverwaltungsverband Hambrücken Stadterwaltung La  
 Landkreis Diepholz Stadterwaltung Ulm Stadterwaltung Walldorf Klinik Gemeinde Elsdorf Ge  
 Zollernalb Klinikum (Balingen) Stadterwaltung Calw Stadterwaltung Tuttlingen Gemein  
 Stadt Stuttgart Stadt Gerabronn Stadterwaltung Celle Rems-Murr-Kreis Abfallwirtschaftsbetrieb Nidegger  
 Östringen Stadt Stadterwaltung Bad Krozingen Landkreis Ludwigsburg Stadt Bad Friedrichsha  
 Gemeinde Korb Stadt Leonberg Stadterwaltung Stadtverwaltungsverbandsverband Barsinghausen Landkreis Ti  
 Laudenbach Stadt Deggendorf Cham Stadterwaltung Augsburg Stadterwaltung Erlangen Stadt Gescher Stadterwaltung Schw  
 Kempten Stadt Bad Saffelweid Stadterwaltung Würzburg Stadterwaltung Schwarzeide Stadterwaltung  
 Stadterwaltung Elsterwerda Stadterwaltung Forst Stadterwaltung Guben Stadterwaltung  
 Gemeinde Neuenhagen (Berlin) Stadt Bühl Stadterwaltung Erkrath Landkreis Oberspreewal  
 Gemeindeverwaltungsverband Kleinmachnow Amt Karstädt Amt Alt Döbern Amt Bad Freienwalde  
 Fredersdorf-Vogelsdorf Amt Gramzow Amt Gransee u. Gemeinden Stadterwaltung  
 Stadterwaltung Bernau bei Berlin Stadt Zossen Amt Britz-Chorin Amt Niemege  
 Amt Beetzsee (Brielow) Amt Birkenwerder Stadterwaltung Nideggen Gemeinde Elsd  
 Stadterwaltung Königs Wusterhausen Amt Peitz Stadt Cham Gemeinde Hude Amt  
 Gemeindegemeinschaft Altenberge Stadterwaltung Barsinghaus  
 Potsdam Gemeindeverwaltungsverband Gemeinde Schwielosse Gemeinde Rüders  
 Amt Ruhland Landkreis Dahme-Spreewald Stadterwaltung Spremberg Landkre  
 Zweckverband Südbrandenburgischer Abfallzweckverband in Zossen Amt  
 (Nauen) Landeshauptkasse Brandenburg Stadterverwaltung Emsdetten Geme  
 Rechtsanwalt Dr. Grosse und Partner Niederlausitz Abfallentsorgungsw  
 Hansestadt Bremen Gemeinde Wardenburg Landeswohlfahrtsverband H  
 Stadterwaltung Friedberg Stadterverwaltung Gliesen Stadterverwaltung Mi  
 Stadt Rotenburg an der Fulda Zweckverband Vollstreckung Schwalm-Eder-West  
 Stadterverwaltung Stadterverwaltung Bergen(Rügen) Ludwigslust Amt Nord-Rügen  
 Stadt Teterow Stadterverwaltung Torgelow-Ferdinandshof Amt Mönchgut-Granitz  
 Landkreis Güstrow Stadterverwaltung Laage Landkreis Müritz Stadterverwaltung Neustrelitz  
 Landkreis Nordwestmecklenburg Amt Warnow-Ost Stadterverwaltung Malchin Stadt Bünde  
 Gemeinde Binz Abfallwirtschaft Ludwigslust Stadt Dargun Gemeinde Sanitz Stadt Grabow  
 Stadt Sassnitz Landkreis Emsland Landkreis Grafschaft Bentheim Papenburg  
 Stadterverwaltung Göttingen Stadterverwaltung Nordenham Stadterverwaltung  
 Stadterverwaltung Peine Gemeinde Schwanewede Stadterverwaltung Bad Harzburg  
 Göttingen Landkreis Harburg Stadterverwaltung Laaten Samtgemeinde Jestedburg  
 Osterholz-Scharmbeck Stadterverwaltung Garbsen Stadterverwaltung Gehrdren Region  
 Zweckverband Stadterverwaltung Odenburg Stadterverwaltung Jork Samtgemeinde  
 Gemeindeverwaltungsverband Gemeinde Großenkneten Gemeindeverwaltungsverband Hatten Stadterverwaltung  
 Stadt Widenbrunn Gemeinde Greven Stadt Ibbenbüren Stadterverwaltung Rhede Landkreis Diepholz  
 Hannover Landkreis Osnabrück L  
 Landkreis Wesermarsch Landk  
 Lindhorst Landkreis Oldenburg L  
 Stadterverwaltung Stadtlohn Stad

**Marktführer  
in Deutschland mit über  
700 Kunden**

Mit über 700 Kunden ist DATAteam im Bereich der Beitreibung und Vollstreckung im kommunalen Umfeld seit vielen Jahren unangefochten Marktführer in Deutschland und ein gewichtiger Player im deutschen Markt für Verwaltungssoftware.

[www.data-team.de](http://www.data-team.de)  
[info@data-team.de](mailto:info@data-team.de)



# Vollstrecker und Spitzensportler

**S**eit 1999 ist Peter Gärtner als Vollsteckungsbeamter bei der Stadtverwaltung Speyer tätig. 1975 betrat er zum ersten Mal das Bootshaus der Rudergesellschaft Speyer, das zu seinem zweiten Zuhause wurde. In jungen Jahren trainierte er 300 bis 330 Tage im Jahr, jetzt sind es „nur noch“ 200 bis 240 Tage.

Insgesamt kann er auf 350 Siege zurückblicken. Auf der Landes- und Südwestdeutschen Meisterschaft hat er 12-mal die Regattastrecke als Sieger verlassen und bei der Deutschen Meisterschaft der Aktiven stehen 5 Medaillen in seiner Statistik.

Die sportlich größten Erfolge erzielte er jedoch mit fortgeschrittenem Alter, beim Masterrudern. Auf den World-Master-Regatten in Budapest, Adelaide (Australien), Prag, München, Zagreb und

Wien errang er sieben World-Master-Siege. Bei den Euro-Masters nahm er zweimal teil und gewann drei Titel. Diese Erfolge erzielte er in verschiedenen Bootsgattungen, vom Einer über den Zweier und Vierer bis zum Achter.

Ein Höhepunkt in seinem Ruderleben war die Teilnahme an der größten Achterregatta der Welt, in London auf der Themse. Am Start waren neben Weltmeistern und Olympiasiegern auch Studenten- und Clubmannschaften, insgesamt 480 Achter. Eine beeindruckende Zuschauerkulisse von über 100.000 Fans entlang der Strecke gab dieser Regatta ein unvergessliches Flair.

Sein derzeitiges Ziel ist die Teilnahme an der diesjährigen World-Master-Regatta in Duisburg.



Peter Gärtner möchte sich auf diesem Wege bei seiner Familie und speziell bei seiner Frau für die Unterstützung und Toleranz bedanken, ohne die so ein zeitintensives Hobby nicht möglich wäre.



## Landesarbeitstagung in Wöllstein

Sonniges Wetter, ein idyllisch gelegener Tagungsort mit 76 gut gelaunten Vollstreckerrinnen und Vollstreckern – was braucht man mehr für eine gelungene Landesarbeitstagung?



**Jürgen Doll bei der Begrüßung**

Neben den Tagungsteilnehmern konnte der erste Vorsitzende der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte in Rheinland-Pfalz, Herr Jürgen Doll, den allseits geschätzten Ehrenvorsitzenden der Fachgruppe, Herrn Josef Löffelholz; als Vertreter für die entschuldigte Bürgermeisterin, den 2. Beigeordneten der Gemeinde Wöllstein, Herrn Franz-Georg Schopf, sowie Herrn Torsten Heuser (VG Hahnstätten), als Referent des Tages begrüßen.

In seinem Grußwort erwähnte Herr Schopf, dass die finanzielle Situation der VGV Wöllstein im Verhältnis zum Landes-Durchschnitt noch gut aufgestellt ist. Die pro Kopf-Verschuldung liegt bei 443 € je Einwohner.

Einführend erklärte Herr Heuser zu seinem Fachreferat „die Durchführung von Pfändungen bei Kreditinstituten“, dass in Deutschland ca. 350.000 Kontopfändungen pro Monat, unter Beachtung der bis 31.12.2011 geltenden Vorschrift zum Pfändungsschutzkonto, durchgeführt worden sind.<sup>1</sup>



**Referent des Tages: Torsten Heuser**

Heuser wies daraufhin, dass das Kreditinstitut (bei natürlichen Personen) ab 01.01.2013, entgegen der bisher geltenden zwei Wochenregelung, erst vier Wochen nach Zustellung der Überweisungsverfügung das von der Pfändung erfasste Guthaben auszahlen kann (§ 48 Abs. 3 LVwVG). Des Weiteren weigern sich mittlerweile einige Banken, die Pfändungs- und Überweisungsverfügung auszusetzen (Ruhendstellung), mit der Begründung, dass das Gesetz eine solche Maßnahme nicht vorsieht. Keine Ruhendstellung in diesem Sinne ist die einstweilige Einstellung / Beschränkung der Vollstreckungsmaßnahme durch die Behörde, welche gesetzlich geregelt ist und von den Kreditinstituten (als Drittschuldner) beachtet werden muss.

Als Einführung in die Erklärungen zum „P-Konto“ führte Torsten Heuser aus, dass der Grundgedanke sei, dem Schuldner einen bestimmten monatlichen Betrag zur Deckung der finanziellen Verpflichtungen des täglichen Lebens (Mietzahlung, Strom- und Wasserkosten u.a.) im Rahmen des pfändungsfreien Betrages zur Verfügung zu belassen.



**Gefüllte Stuhreihen im Gemeindezentrum**

Heuser verwies auf den geschützten Grund- und Sockelbetrag, der sich jeweils bis zum Ende eines Kalendermonates auf zurzeit 1.028,29 € beläuft. Der Freibetrag steht dem Kontoinhaber für jeden Kalendermonat neu zur Verfügung. Sofern der Grundfreibetrag nicht komplett verbraucht worden ist, wird der verbleibende Betrag einmalig auf den Folgemonat übernommen (§ 850k Abs. 1 Satz 2 ZPO) und dann zuerst verrechnet. Danach erklärte Heuser anhand von Beispielen den Mehr- und Aufstockungsbetrag, den überschießenden Betrag, die abweichenden Bestimmungen des Freibetrages, die Problematik am Anfang eines Monats sowie das Verrechnungsverbot und den Missbrauch von P-Konten.



**Zu Gast: Ehrenmitglied Josef Löffelholz**

Weitere Schwerpunkte des Vortrages waren die Mängel des bisherigen Rechts, Gesetzreform des Kontopfändungsschutzes sowie die §§ 43a LVwVG (Pfändungsumfang bei Kontoguthaben) und 850 I ZPO

(Anordnung der Unpfändbarkeit von Konto-Guthaben auf dem Pfändungsschutzkonto).

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verbands-Angelegenheiten“ wurde der Landesgeschäftsführer, Herr Karsten Klahr, durch die anwesenden Mitglieder des Fachverbandes einstimmig in seinem Amt bestätigt.

Im Anschluss wurden die Mitglieder, die bereits 30, 20 und 10 Jahre dem Fachverband angehören, durch Jürgen Doll und den stellv. Landesvorsitzenden Franz Baldauf geehrt.



**Gruppenbild der Jubilare**

Nach der Mittagspause fasste Torsten Heuser das vermittelte Wissen des Vormittags kurz zusammen. Dabei sprach er die Pfändung von Sparbüchern, Genossenschaftsanteile und die Pfändung von Kreditkarten an.

Besonders wies Heuser darauf hin, dass die Vollstreckungsbehörde seit dem 01.01.2009 die Möglichkeit hat, Bestandsdaten für Konten- und Depotverbindungen über das Bundes-Zentralamt für Steuern in Berlin abzurufen. Bei diesem Abruf muss es sich ausschließlich um Forderungen der Realsteuer (Grund- & Gewerbesteuer) handeln. Der Abruf ist nur dann zulässig, so Heuser, wenn ein Auskunftersuchen an den Steuerschuldner nicht zum gewünschten Erfolg führt oder voraussichtlich erfolglos ist.

Ein weiterer Höhepunkt steckte im zweiten Teil des Fachreferates „die Verwertung gepfändeter Sachen, unter anderem über das Internet“.

Heuser wies daraufhin, dass es zwei Möglichkeiten der Verwertung gepfändeter Sachen gibt. Einmal die Versteigerung nach § 34 LVwVG oder die andere Verwertung nach § 40 LVwVG.

Die Vorteile der Internetversteigerung gegenüber einer Präsenzversteigerung (Vor-Ort-Versteigerung) liegen klar auf der Hand, so der Referent. Erstens hat man einen größeren

Bieterkreis, größeren Wettbewerb und damit die Möglichkeit auf höhere Gebote, keine örtlichen Beschränkungen und zu guter Letzt geringe Lagerkosten.



#### Aufmerksam bis zum Schluss

Die Versteigerung von gepfändeten Sachen über das Internet hat nicht über das Versteigerungsportal „E-bay“ zu erfolgen, sondern über die Versteigerungsplattform:

[www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) ( § 6 LVwVG DVO).

Die genaue Vorgehensweise, sowie weitere wichtige Informationen finden sie unter:

[www.verwaltungsvollstreckung.eu/Seminare](http://www.verwaltungsvollstreckung.eu/Seminare)

Zum Abschluss bedankte sich der stellv. Vorsitzende Franz Baldauf bei dem Beisitzer Wolfgang Krämer für die Organisation zur Bereitstellung des Tagungsortes sowie für die Bewirtung der Tagungsteilnehmer.

Als Vorschau auf das kommende Jahr gab Herr Baldauf bekannt, dass die erste LAT im Donnersbergkreis (ca. Mai 2013) und die zweite LAT in der VG Asbach (Sep. 2013) stattfinden wird. Aus Anlass des 40jährigen Bestehens soll 2014 im Raum Mainz eine Veranstaltung im feierlichen Rahmen stattfinden. Genauere Infos werden rechtzeitig bekannt geben, so der zweite Vorsitzende.

Erstellt von Karsten Karbach

<sup>1</sup>(Quelle: ZVI Ausgabe 09/2010)



## VollKomm Verwaltungsvollstreckung

### Forderungs- und Beitreibungsmanagement



In Zeiten zunehmender Liquiditätsschwierigkeiten ist die Leistungsfähigkeit einer ebenso effektiven wie innovativen Softwarelösung im Vollstreckungsmanagement für Kommunen von erheblicher Bedeutung. Die optimale Unterstützung der Vollstreckungstätigkeit im Innen- und Außendienst durch eine leistungsfähige Vollstreckungssoftware ist umso relevanter angesichts der heute üblichen Konstellation zunehmender Fallzahlen und abnehmendem Personalbestandes.

Hierbei ist die Größe der Kommune unerheblich. Die Variabilität von VollKomm erlaubt eine breitgefächerte Einsatzmöglichkeit von kleinsten Gemeinden über Kreisverwaltungen bis hin zu Großstädten und Landeshauptkassen. Sichern Sie Ihre jetzige Investition durch eine unabhängige und optimal auf die Vollstreckung ausgelegte Spezialsoftware, welche mit allen gängigen Finanzverfahren zusammenarbeitet.

VollKomm ist eine Softwarelösung für Ihre Vollstreckung/ Kasse, die sich seit fast 30 Jahren besonders durch ihre anwenderfreundliche und übersichtliche Gestaltung auszeichnet. Durch die individuelle Menügestaltung bietet VollKomm seinen Anwendern eine benutzerfreundliche und strukturierte Arbeitsumgebung, wodurch sich das Programm als leistungsstarkes Werkzeug im Bereich Forderungsmanagement auszeichnet.

Umfangreiche statistische Auswertungen, eine variable Textgestaltung und eine Überwachung Ihrer Vorgänge über einen individuell einstellbaren Ersuchen-Manager erleichtern Ihre Arbeitsabläufe wesentlich. Es ist sowohl schuldner- als auch fallorientierte Bearbeitung möglich.

Partner von



Die Finanzsoftware von CIP wird in allen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland von über 1.200 Verwaltungen erfolgreich eingesetzt. Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen der Bundesländer bietet die Finanzsoftware von CIP eine Verarbeitung für die

- Doppik,
- Erweiterte Kameralistik,
- Doppik mit einer kameralen Statistikerstellung,
- Kameralistik mit einem doppischen Parallelbetrieb,
- Betriebskameralistik,
- Kameralistik.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.cip-kommunal.de](http://www.cip-kommunal.de) oder [Info@cip-kommunal.de](mailto:Info@cip-kommunal.de)

Schiller-Software - Postfach 1108 - 35076 Bad Endbach - Tel: 02776/91490  
Fax: 02776/914923 - [vertrieb@schiller-software.de](mailto:vertrieb@schiller-software.de) - [www.schiller-software.de](http://www.schiller-software.de)



# Jubilare 2013

Für langjährige Mitgliedschaften in der Fachgruppe werden im Jahre 2013 nachstehende Vollstreckungsbeamte und Mitglieder geehrt:

## **10 Jahre (Eintritt 2003)**

Doll Uwe, VG Dudenhofen

Heidrich Nils, VG Herrstein

VG Hörgrenzhausen

Hörz Bianca, StV Andernach

StV Ingelheim

VG Kell am See

Mattil Christian, KV Südwestpfalz

VG Nastätten

Ostermann Werner, KV Kaiserslautern

Piroth Jörg, StV Bad Kreuznach

VG Unkel

## **20 Jahre (Eintritt 1993)**

Günther Wolfgang, VG Dannstadt-Schauernheim

Trosch Volker, VG Nassau

VG Wallhalben

Weigl Thomas, VG Waldsee

## **25 Jahre (Eintritt 1988)**

Jans Wolfgang, VG Kaiserslautern-Süd

VG Maxdorf

Ruelius Stefan, StV Kaiserslautern

Theilacker Wilhelm, VG Rhein-Nahe

VG Waldfischbach-Burgalben

## **35 Jahre (Eintritt 1978)**

GV Limburgerhof

# Informationen der Geschäftsstelle

## Mitgliederstand

Zum jetzigen Zeitpunkt zählt die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte in Rheinland-Pfalz **222 Mitglieder**. Im Jahre **2012** konnten wir **18 neue Mitglieder** in unseren Reihen begrüßen. Dies ist eine erfreuliche Bilanz und zeigt, dass wir mit unserer Arbeit auf dem richtigen Weg sind. Sollten auch Sie noch Kollegen kennen, die bisher kein Mitglied der Fachgruppe sind, sprechen sie diese ruhig an oder verweisen auf unsere Homepage von der aus Kontakt mit dem Vorstand aufgenommen werden kann.

## Seminargebühren

Oft erreicht uns die Frage, mit welchen Kosten eine Mitgliedschaft in der Fachgruppe verbunden ist und welche Leistungen man erhält. Für **Nichtmitglieder** der Fachgruppe erheben wir für die Teilnahme an einer Landesarbeitstagung einen Beitrag von **40 €**. **Mitglieder** zahlen einen Jahresbeitrag von 25 € und nehmen **kostenlos** in der Regel an zwei Landesarbeitstagungen im Kalenderjahr teil.

## Hinweis

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Es werden nur Originalbeiträge zur Alleinveröffentlichung angenommen. Mit der Annahme des Manuskripts gehen alle Rechte, auch die des Nachdrucks, der Herstellung von Sonderdrucken und der fotomechanischen Wiedergabe auf den Herausgeber über.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers und der Quellenangabe gestattet. Die mit Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge stellen nicht immer die Auffassung der Schriftleitung dar.

### Impressum

Info für die Mitarbeiter/innen in der Verwaltungsvollstreckung

**Herausgeber** Fachgruppe Vollstreckungsbeamte  
Landesverband Rheinland-Pfalz

**Geschäftsstelle** Fachgruppe Vollstreckungsbeamte c/o  
Karsten Klahr, Burgstr. 11, 57632 Burglahr  
Tel: 02683/912263, Fax: 02683/912236

**Verantwortlich** Karsten Klahr, Landesgeschäftsführer

**Layout** Steffen Mandler, Landesschatzmeister

# Vorstand der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte

## Kontaktinformationen

**Landesvorsitzender**  
Jürgen Doll, StV Speyer,  
Tel. Nr. 06232/142393  
E-Mail: jue.do@t-online.de



**2. Landesvorsitzender**  
Franz Baldauf, VGV Ramstein-Miesenbach,  
Tel. Nr. 06371/592165  
E-Mail: HFBaldauf@web.de

**Landesgeschäftsführer**  
Karsten Klahr, VGV Asbach,  
Tel. Nr. 02683/912263  
E-Mail: karsten.klahr@vg-asbach.de



**Landesschatzmeister**  
Steffen Mandler, VGV Kirchheimbolanden,  
Tel. Nr. 06352/4004509,  
E-Mail: steffenmandler@t-online.de

**Landesschriftführerin**  
Claudia Klein, VGV Asbach,  
Tel. Nr. 02683/912163  
E-Mail: claudia.klein@vg-asbach.de



**Beisitzer**  
Jörg Bures, VGV Irrel,  
Tel. Nr. 06525/79129  
E-Mail: joerg.bures@irrel.de

**Beisitzer**  
Arno Heim, StV Pirmasens,  
Tel. Nr. 06331/1489027  
E-Mail: arnoheim@pirmasens.de



**Beisitzer**  
Karsten Karbach, StV Lahnstein,  
Tel. Nr. 02621/914156  
E-Mail: k.karbach@lahnstein.de

**Beisitzer**  
Wolfgang Krämer, VGV Gau-Algesheim,  
Tel. Nr. 06725/910160  
E-Mail: w.kraemer@gau-algesheimvg.de



**Landesehrenvorsitzender:**  
Hans-Joachim Weber, StV Kaiserslautern,  
Alex-Müller-Str. 14, 67657 Kaiserslautern, Tel. Nr. 0631/66369

## Frohe Feiertage!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine erholsame und fröhliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Wir hoffen, dass unser Engagement Sie in diesem Jahr überzeugt hat und keine Wünsche offen geblieben sind. Wir bedanken uns bei allen die uns in diesem Jahr unterstützt haben und bemühen uns auch weiterhin ein guter Partner auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung zu sein.

Besonders bedanken wollen wir uns beim Fachverband der Kommunalkassenverwalter, speziell beim ehemaligen Landesvorsitzenden Herrn Kurt Vester (Stadtkasse Speyer) für die langjährige, gute, fachliche Zusammenarbeit.

Seinem Nachfolger, Herrn Peter Sprengart, wünschen wir allzeit gutes Gelingen und hoffen auch in Zukunft auf eine enge und gute Zusammenarbeit.

